

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



# WIMSHEIM

Nummer 7

Freitag, 17. Februar 2017

Jahrgang 59

**WCV**  
HURRASSEL WIMSHEIM E.V.  
**Prunksitzung** 2017

JE KARTE 10€ INCL BEGRÜSSUNGSGETRÄNK

AM **18.02.17**  
IN DER HAGENSCHIESSHALLE

**4.02.17**  
KARTENVORVERKAUF:  
10.00 - 11.00 VEREINSRÄUME BEI DER HAGENSCHIESSHALLE  
RESTKARTENVERKAUF AB 6.02.17 TEL. 0151 - 150 57 920 AB 17.00 UHR

Foto: Ulrikepfeiffer/istockphoto.com

AMTSBLATT

## Amtliche Bekanntmachungen



BAUHOF HECKENGÄU  
ZWECKVERBAND



### Einladung zur Verbandsversammlung am 23.02.2017

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23. Februar 2017 um 18.00 Uhr** findet im **Sitzungsaal des Rathauses in Wurmberg (Umlandstr. 15)** eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu statt.

#### Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2016
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
  - a) Erlass der Haushaltssatzung
  - b) Zustimmung Finanzplanung
3. Bauhoffahrzeuge - Ersatzbeschaffung eines Winterdienstfahrzeugs, Auftragsvergabe
4. Bauhoffahrzeuge - Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeuges; Auftragsvergabe
5. Verschiedenes; Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung laden wir die Bevölkerung der Zweckverbandsgemeinden herzlich ein.

gez.

Mario Weisbrich

Verbandsvorsitzender

### Zählerwechsel der Wasseruhren

Im letzten Jahr haben wir Sie darüber informiert, dass wir aufgrund der Abrechnungen für Wasser/Abwasser die Zählerwechsel einstellen müssen. Die Jahresabrechnung für 2016 wurde erstellt und versandt.

Die Mitarbeiter der Firma Geigle werden ab 20.02.2017 die Arbeit wieder aufnehmen und die restlichen Zählerwechsel durchführen. Aufgrund der großen Menge von Zählerwechseln kann leider nicht genau gesagt werden, wann und in welcher Straße ein Zählertausch durchgeführt wird.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu richtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bürgermeisteramt

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden.** Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bürgermeisteramt

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.  
Bürgermeisteramt

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

#### **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

### **Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zur Gültigkeit des Bebauungsplans „Breitloh-West II“**

Mit einer Pressemitteilung vom 08.02.2017 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) mitgeteilt, dass er in den Normenkontrollsachen verschiedener Kläger gegen den Bebauungsplan „Breitloh-West II“ der Gemeinde Wimsheim zum Urteil gelangt ist, dass dieser Bebauungsplan unwirksam ist.

Die Pressemitteilung ist unter <http://www.vghmannheim.de/> in der Rubrik Medien – Pressemitteilungen online verfügbar.

Die förmliche Zustellung des Urteils und dessen Begründung ist noch nicht erfolgt.



### **Anmeldung der Feuerstättenschau = hoheitliche Tätigkeit**

Sehr geehrte Bewohner der Gemeinde Wimsheim, ich beabsichtige im Jahr 2017 in einem Teilbereich von Wimsheim die Feuerstättenschau durchzuführen. Sie ist eine gesetzlich vorgeschriebene

Tätigkeit, die ca. alle 3,5 Jahre in jedem Haushalt mit einer Feuerungsanlage zu machen ist. Es werden Schornsteine, Feuerstätten und Verbindungsstücke auf ihre Brandsicherheit durch Inaugenscheinnahme überprüft. Die Terminbekanntgabe erfolgt über die üblichen Anmeldezettel im Briefkasten. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Bevollmächtigter Bezirkschornsteinfeger  
Benjamin Niesz  
07041/9839528, [info@meister-niesz.de](mailto:info@meister-niesz.de)  
Sudetenstr. 16, 75417 Mühlacker

### **Wichtige Informationen zur Grundsteuer**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 im Rahmen der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimsheim für das Jahr 2017 beschlossen, den Hebesatz bei der Grundsteuer B zum 01.01.2017 von 260 % auf 300 % zu erhöhen. Alle Steuerpflichtigen sollten in den nächsten Tagen entsprechende Änderungsbescheide für die Grundsteuer 2017 erhalten. Die Erstellung der Änderungsbescheide verzögert sich nun durch das Rechenzentrum bis Mitte März 2017. Durch diese Verzögerung ergibt sich eine Zahlungsfälligkeit nach einem Monat, somit erst Mitte April 2017. Die nächste Fälligkeit (2. Quartal) wäre dann bereits am 15.05.2017. Um eine Entzerrung der engen Zahlungsfälligkeiten zu erreichen, werden wir in der kommenden Woche am 21.02.2017 den Zahllauf vom 15.02.2017 mit den ursprünglichen Beträgen nachholen. Es erfolgt dann eine Verrechnung mit den neuen Beträgen Mitte April 2017. Wir bitten um Beachtung. Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir darüber berichten.

Ihre Gemeindeverwaltung

### **Öffnungszeiten des Rathauses**

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.30 Uhr - <b>vormittags geschlossen!</b>
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

<b>Zentrale</b>	
Telefon	9427 - 0
Telefax	9427 - 25
<a href="mailto:gemeinde@wimsheim.de">gemeinde@wimsheim.de</a>	

<b>Bürgermeister</b>	
Mario Weisbrich	9427 - 15
<a href="mailto:mario.weisbrich@wimsheim.de">mario.weisbrich@wimsheim.de</a>	

**Vorzimmer**

Martina Steiner 9427 – 10  
martina.steiner@wimsheim.de

**Hauptamt**

Reinhold Müller 9427 – 14  
reinhold.mueller@wimsheim.de

**Standesamt**

Karin Lux 9427 – 12  
karin.lux@wimsheim.de

**Einwohnermeldeamt**

Monika Bossert 9427 – 13  
monika.bossert@wimsheim.de

**Kämmerei**

Anton Dekreon 9427 – 17  
anton.dekreon@wimsheim.de

**Kasse**

Charlotte Bertsch 9427 – 16  
charlotte.bertsch@wimsheim.de

**Steueramt**

Yvonne Wolfinger 9427 - 11  
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

**Auszubildende Ina Hirt**

ina.hirt@wimsheim.de 9427 - 23

**Auszubildende**

Laura Budach  
laura.budach@wimsheim.de

**Zweckverband Bauhof Heckengäu**

903 - 194  
Bauhofleiter Herr Stefan Lipps  
bauhof@wimsheim.de

**Wasserversorgung - Notfallnummer (Weiterleitung auf Mobilfunk)**

903 - 95 17

**Ortsbücherei Wimsheim**

Leitung Frau Monja Heidinger  
buecherei@wimsheim.de  
monja.heidinger@wimsheim.de

**Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim**

4 17 73  
Leitung Frau Esther Selbonne  
kindergarten@wimsheim.de  
esther.selbonne@wimsheim.de

**Notariat IV**

07041 / 811 89 40  
Notar Mauch  
Amtstag in Wimsheim:  
1x monatlich dienstagsvormittags  
Terminvereinbarung über Notariat (Tel. 07041 / 811 89 40)  
Mühlacker

**Landratsamt Enzkreis**

07231 / 308-0  
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Telefax 07231 / 308-9417  
landratsamt@enzkreis.de

**Allgemeine Sprechzeiten LRA**

Montag 08:00 bis 12:30 Uhr  
Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr  
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

**Freiwillige Feuerwehr Wimsheim****Jugendfeuerwehr Wimsheim**

Am Freitag, den 17.02.2017 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

**Rentenangelegenheiten**

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG  
Wilferdinger Höhe  
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des Weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegengenommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

**Achtung:** Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.

**Enzkreis**

Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

**Angehörige von Menschen mit bipolarer Störung treffen sich wieder**

PFORZHEIM/ENZKREIS. Am Mittwoch, 22. Februar, um 19 Uhr findet nach längerer Pause das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe von Verwandten, Freunden oder Partnern von Menschen, die an einer bipolaren Störung erkrankt sind, statt. Die Gruppe trifft sich im Veranstaltungsraum der Hohenzollernstraße 34 in Pforzheim.

Der Gesprächskreis ist offen für Menschen, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit anderen teilen möchten. Das Gesagte darf den Gruppenraum nicht verlassen; Verschwiegenheit ist die oberste Gruppenregel. Nähere Informationen gibt es bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) unter Telefon 07231 308- 9743 oder per Mail an kiss@enzkreis.de. (enz)

**Mitteilungen von Ämtern****Polizei****Das Polizeipräsidium Karlsruhe informiert:****Faschingszeit und Alkohol  
Unbedingt auch an die Folgen denken!**

Die diesjährige Faschingsaison steuert ihrem Höhepunkt entgegen und nicht nur die echten Fastnächter freuen sich, dabei in eine andere Rolle schlüpfen zu können. Allerdings gibt es auch viele, die einfach nur aus dem Alltag ausbrechen und ein paar Stunden über

die Stränge schlagen möchten. Gerade für diese sind gute Stimmung und ausgelassenes Feiern eng mit dem Konsum alkoholischer Getränke verbunden. Alkohol entspannt, baut Hemmungen ab und dient somit als Stimmungsmacher. Leider färbt dieses Verhalten einiger Erwachsener allzu leicht auf Kinder und Jugendliche ab.

Während der Faschingszeit gehört es zur „guten“ Tradition, manche Regeln und Vorschriften nicht ganz so ernst zu nehmen oder sie gar zu brechen. Allerdings gibt es gesetzliche Bestimmungen, deren Einhaltung und Überwachung im Hinblick auf den Schutz der Allgemeinheit keine Ausnahmen dulden. Hier steht an vorderster Stelle der Jugendschutz.

Auch junge Menschen sollen während der närrischen Tage ihren Spaß haben.

Allerdings ist seit mehreren Jahren ein vermehrter Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen feststellbar. Und nicht selten ist er Ursache bzw. „Katalysator“ für Gewalt und Vandalismus. Zudem werden Betrunkene aufgrund ihres teilweise wehrlosen Zustands eher Opfer von Eigentums- und Gewaltstraftaten und gerade Mädchen noch dazu von sexuellen Übergriffen.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass Veranstalter, Vereinsverantwortliche und Eltern auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes mit den jeweiligen Altersgrenzen und Abgabeverboten achten:

- Alkoholische Getränke dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- Branntweinhaltige Getränke (u.a. diverse Mixgetränke) dürfen nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben und ihnen der Verzehr gestattet werden.
- Tabakwaren dürfen in der Öffentlichkeit an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

Die Jugendschutzkampagnen [www.staygold.eu](http://www.staygold.eu) und [www.bleib-klar.de](http://www.bleib-klar.de) bieten für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Eltern, Lehrer, Veranstalter und Vereine, den Handel und die Gastronomie umfassende Informationen zu den Themen Jugendschutz und Alkoholmissbrauch.

Nach wie vor setzen sich noch immer zu viele Narren nach dem Besuch einer Faschingsveranstaltung in alkoholisiertem Zustand hinter das Steuer. Damit gefährden sie nicht nur sich und ihre Mitfahrer, sondern auch alle anderen Verkehrsteilnehmer. Und zu selten wird daran gedacht, dass bei Fahrfehlern oder gar bei Unfällen schon ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,3 Promille der Führerschein in Gefahr ist. Für Führerscheinneulinge in der zweijährigen Probezeit sowie für alle Fahrer unter 21 Jahren gilt sogar die Null-Promille-Grenze. Damit niemand erst in die Versuchung kommt, sich alkoholisiert ans Steuer zu setzen sollte frühzeitig geklärt werden, wie man sicher nach Hause kommt. Bestimmen Sie deshalb schon vor Beginn der Party eine Person, die keinen Alkohol trinkt und die anderen Personen sicher nach Hause bringen kann. Benutzen Sie notfalls für die Heimfahrt vom Veranstaltungsort öffentliche Verkehrsmittel sowie ein Taxi oder sorgen Sie für eine Übernachtungsmöglichkeit vor Ort. Übrigens sind Taschen- und Trickdiebe sowie Pkw-Aufbrecher das ganze Jahr über und somit auch während der Faschingszeit aktiv.

- Achten Sie deshalb besonders auf Ihre Geldbörsen sowie Wertgegenstände und lassen Sie sich nicht dazu verleiten, Einblicke oder gar den Zugriff in Ihre Geldbörse zu gewähren.
- Lassen Sie keine Wertsachen oder sonstige Gegenstände in Ihrem Auto zurück, damit Sie bei der Rückkehr zu Ihrem Fahrzeug keine bösen Überraschungen erleben.

## LEADER Heckengäu



### Beratung rund um die LEADER Förderung

#### Interessierte können sich ab sofort anmelden

Wer im Rahmen von LEADER Heckengäu eine Projektidee hat oder konkret ein Projekt anstrebt, oder wer sich erkundigen möchte, ob seine Idee förderfähig wäre, der tut gut daran, sich so früh wie möglich mit der LEADER Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. „Je eher wir eine Projektidee auf dem Tisch haben, desto früher können wir alle Vorgaben prüfen und die erforderlichen Daten abfragen“, so

Geschäftsführerin Barbara Smith.

Die Geschäftsstelle bietet besondere Beratungstermine an, zu denen sich Interessierte anmelden können – am 28. Februar von 12-16 Uhr rund um Gechingen, Althengstett, Ostelsheim und Simmozheim.

„Wir freuen uns auf Anmeldungen und kommen gern vor Ort, um potentielle Antragsteller zu beraten“, betont Barbara Smith.

Anmeldungen und nähere Informationen können per Mail an [info@leader-heckengäu.de](mailto:info@leader-heckengäu.de) gerichtet werden, oder telefonisch unter 07031 / 663-1172 oder -2141. Online finden sich umfassende Infos rund um LEADER Heckengäu auf [www.leader-heckengäu.de](http://www.leader-heckengäu.de).

Projektideen können in allen drei Handlungsfeldern des LEADER Programms eingereicht werden: Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf, Kultur und Natur, naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus und Landschaftspflege und Naturschutz. Das Projekt muss im LEADER Heckengäu Aktionsgebiet liegen und auf einem realistischen Zeitplan beruhen.

Die LEADER Heckengäu-Gemeinden sind: Landkreis Böblingen (Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf), Landkreis Calw (Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach), Enzkreis (Wiernsheim, Mönshheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen) sowie mit Eberdingen eine Gemeinde aus dem Landkreis Ludwigsburg.

#### LEADER Heckengäu macht's möglich – Willy Häberle geht auf Tour

Mit RegioQuest auf digitaler Schnitzeljagd über regionale Bauernhöfe – Spannende Fragen und Informatives rund um die heimische Landwirtschaft

Eine Schnitzeljagd mit umweltpädagogischem Hintergrund – so könnte man mit wenigen Worten umschreiben, was RegioQuest ist. Mithilfe einer Smartphone-Anwendung, oder kurz gesagt einer App, soll der Lernort Bauernhof und sein umweltpädagogisches Konzept, nämlich Landwirtschaft und ihren Nutzen zu vermitteln, auch über dieses Medium bei Kindern und Jugendlichen attraktiv gemacht werden. Die virtuelle Figur Willy Häberle nimmt die Teilnehmer mit auf Tour und vermittelt oder testet Wissen. Eine Idee, die Anklang fand – die App war eins der ersten Projekte, die mit rd. 17.000 Euro über das EU-Förderprogramm LEADER Heckengäu gefördert wurde.

„Wir haben in dieser Art des Lernens eine gute Option gesehen, das Interesse der Kinder und Jugendlichen zu wecken“, erklärt Thomas Rott, stellvertretender Vorsitzender des Vereins Lernort Bauernhof, der Träger des Projekts ist. „Mit dieser Interaktion mit dem Smartphone und der GPS-Suche treffen wir den Nerv der Zeit.“ Eine Ansicht, die im Rahmen der Fördermittelvergabe seitens LEADER Heckengäu, geteilt wurde. „Das Projekt wurde sofort mit großer Begeisterung aufgenommen“, betont der LEADER Heckengäu-Vorsitzende Wolf Eisenmann. „Es ist eine tolle Idee, den Lernort Bauernhof über diese moderne Technik auf andere Art und Weise zu vermitteln; deshalb haben wir dieses Projekt gerne gefördert.“

Nun ging das GPS-gesteuerte Lernspiel an den Start und die 7. Klasse der Gemeinschaftsschule Jettingen durfte es, gemeinsam mit Schulleiter Dominic Brucker, direkt vor Ort, beim ortsansässigen Lernort-Betrieb Rinderknecht in Oberjettingen, ausprobieren. Mit dabei auch der Jettinger Bürgermeister Hans Michael Burkhardt, der sich freut, dass die Anwendung erstmals im ortsansässigen Betrieb der Familie Rinderknecht präsentiert wird. „Der Hof Rinderknecht ist ein modernes, landwirtschaftliches Unternehmen und hervorragend geeignet, Zusammenhänge in der Landwirtschaft und der regionalen Vermarktung interessant zu vermitteln“, so Burkhardt.

Station 1 ist am Regiomat der Rinderknechts, der im Ortskern von Oberjettingen aufgestellt ist. Dort lädt Christa Rinderknecht höchstpersönlich dazu ein, sich ein Bild vom Hof und davon, wo die Lebensmittel herkommen, zu machen. Denn Ziel des Spiels ist es, den Kindern und Jugendlichen den Unterschied zwischen den Produkten aus der regionalen Landwirtschaft und den teils von weither stammenden Lebensmitteln in den Geschäften aufzuzeigen, sowie zu erklären, wie und wo die Produkte hergestellt werden.

Die Funktionsweise ist einfach: Am besten lädt man sich zuhause schon die nötige App „Actionbound“ aufs Smartphone und sucht über „Bound finden“ den entsprechenden Ort. Dann braucht man nur noch das GPS einzuschalten, vor Ort die an den Stationen angebrachten Codes zu scannen und bekommt je Station kurze einlei-

tende Filme und ein paar Fragen. Auf dem Weg und auf dem Hof geben Tafeln Orientierung und Hilfe bei der Aufgabenstellung. Und natürlich kommt auch das Betrachten der Tiere nicht zu kurz. Am Ende ist man um so manche Information reicher – auf interessante Art und Weise vermittelt und so umso länger gespeichert. Auf der Homepage des Lernorts Bauernhof, [www.bauernhof-im-heckengäu.de](http://www.bauernhof-im-heckengäu.de), ist das Spiel ebenfalls nochmals erklärt und ein Flyer zum Download hinterlegt.

Entwickelt wurde die digitale Schnitzeljagd in Kooperation mit Studierenden der PH Ludwigsburg. Ein tolles Konzept, um Zusammenhänge in der Landwirtschaft und im Kreislauf der Natur so zu vermitteln, dass es ankommt und hängen bleibt. Bei zwei Betrieben, die Mitglied im Verein Lernort Bauernhof e.V. sind, ist das Spiel bereits installiert – in Jettingen, wo die Schnitzeljagd am Regiomat im Ort startet, und auf dem Martinshof im Tennental bei Deckenpfronn. Dort startet die Tour am Dorfladen. Auf beiden Betrieben steht der digitalen Schnitzeljagd also nichts mehr im Weg und Willy Häberle kann ab sofort auf Tour gehen.

## Ortsbücherei



Kirchgasse 5  
(Altes Schulhaus)  
buecherei@wimsheim.de  
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

**Unsere Öffnungszeiten**  
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr  
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr  
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

## Notdienste



### 116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker  
**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

## Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim  
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,  
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

## Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

## Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

### Samstag, 18. Februar 2017

Apotheke im Kaufland, Pforzheim, Am Mühlkanal 4, **Tel. 45 43 50**  
Neue Apotheke, Pforzheim (Eutingen), Hauptstraße 111,

**Tel. 5 87 17 78**

Hohenzollern-Apotheke, Pforzheim, Hohenzollernstraße 29,

**Tel. 3 44 05**

### Sonntag, 19. Februar 2017

DocMorris-Apotheke, Pforzheim, Museumstraße 4, **Tel. 5 89 80 71**

Post-Apotheke, Frielzheim, Pforzheimer Straße 18, **Tel. 4 49 44**

## Soziales

### Leben retten und gleichzeitig für die eigene Gesundheit etwas tun

#### Der DRK-Blutspendedienst bietet im Rahmen der Blutspende die Gesundheitswochen an.

Täglich werden in Hessen 900 und in Baden-Württemberg 1.800 Blutspenden benötigt um die rund 440 Kliniken zu versorgen. Neben der guten Tat mindestens ein Leben zu retten, können Blutspender auch aktiv für die eigene Gesundheit vorsorgen. Der DRK-Blutspendedienst lädt hierzu ein am

#### Freitag, dem 24.02.2017

**von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

**Stadthalle, Förichstr. 10**

**71296 Heimsheim**



Blutspender helfen nicht nur Kranken und Verletzten wieder gesund zu werden, sie tun auch etwas für ihre eigene Gesundheit. Denn jede Blutspende ist gleichzeitig ein kleiner Gesundheitscheck. Bei jeder Blutspende kontrolliert der DRK-Blutspendedienst den Blutdruck und misst den Gehalt an rotem Blutfarbstoff (Hämoglobinwert).

Außerdem wird jede Blutspende im Labor auf unterschiedliche Krankheitserreger wie Hepatitis B und C sowie HIV untersucht.

Während der Gesundheitswochen vom 2. Januar bis 28. Februar bedankt sich der DRK-Blutspendedienst darüber hinaus noch für das treue Engagement als Blutspender mit zusätzlichen Blutuntersuchungen. Teilnehmen können alle Blutspender, die bei diesem Termin mindestens ihre dritte Blutspende innerhalb 12 Monaten leisten. Sie erhalten zusätzliche Untersuchungen des Blutfettwerts (Cholesterin), Kreatinin und der Harnsäure.

Neben dem guten Gefühl bis zu drei Leben gerettet zu haben, bleibt auch das gute Gefühl für seine eigene Gesundheit gesorgt zu haben. Erstspender erhalten den Blutspendeausweis mit dem Vermerk der Blutgruppe. Dieser hat bei Unfällen nicht selten schon einen entscheidenden Zeitvorteil bei der Versorgung der Verletzungen gebracht.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.

## **Am Dienstag, 21. Februar, 19 Uhr, im Krankenhaus Neuenbürg: Mein Herz stolpert! Ist dies gefährlich?**

### **Vorträge und Informationen für Patientinnen, Angehörige und Interessenten**

Herzrhythmusstörungen sind weit verbreitet. Jährlich werden in Deutschland über 400.000 Patienten wegen Herzrhythmusstörungen in eine Klinik eingeliefert. Allein an der häufigsten Herzrhythmusstörung Vorhofflimmern leiden in Deutschland etwa 1,8 Millionen Menschen. Oft besteht große Unsicherheit darüber, ob Herzrhythmusstörungen harmlos oder lebensbedrohlich sind. Unregelmäßigkeiten des Herzschlages können völlig normal sein. Jeder hat irgendwann in seinem Leben mit Herzrhythmusstörungen zu tun. Ob Herzrhythmusstörungen harmlos oder lebensbedrohlich sind, kann nur ein Experte nach ausführlicher Untersuchung des Patienten entscheiden. Oft liegt aber den Herzrhythmusstörungen eine Herzkrankheit zugrunde.

Häufig bringen Herzkrankheiten das Herz aus dem Rhythmus. Herzrhythmusstörungen sind in der Regel – wenn sie nicht angeboren sind – keine eigene Erkrankung, sondern meistens die Folge von Herzkrankheiten. Insbesondere Bluthochdruck, koronare Herzkrankheit, Herzklappenerkrankungen und Herzmuskelerkrankungen bereiten den Boden für Herzrhythmusstörungen. Bei etwa 70 % der Patienten mit Vorhofflimmern liegt Bluthochdruck vor. Auch andere Krankheiten wie Schilddrüsenüberfunktion, Diabetes oder chronische Lungenerkrankungen gehen in erhöhtem Maße mit Vorhofflimmern einher. Auch kann eine Störung der Zusammensetzung der Blutsalze durch Kalium und Magnesiummangel sowohl gutartige wie auch bösartige Herzrhythmusstörungen auslösen oder verstärken. Ebenso können sich Genussgifte (größere Mengen von Alkohol, Kaffee, Nikotin), üppige Mahlzeiten, Schlafmangel und Stress negativ auf den Herzrhythmus auswirken.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, den 21. Februar um 19 Uhr in der Cafeteria im Krankenhaus Neuenbürg informiert Dr. Werner Stolz, ärztlicher Direktor der Medizinischen Klinik, über Behandlungsmethoden bei Herzrhythmusstörungen. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

## **DemenzZentrum**

consilio  
 Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker  
 Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung  
 DemenzZentrum: 07041 81469-0  
 Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22  
 Beratungsstelle für Hilfen im Alter  
 Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23  
 Gebiet Stromberg: 07041 81469-21  
 Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn  
 Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

## **Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker**

### **Säuglingspflegekurse im RKH Krankenhaus Mühlacker**

Die Frauenklinik im RKH Krankenhaus Mühlacker bietet auch im Februar und März einen Informationsabend für werdende Eltern und Säuglingspflegekurse an.

Am Montag, 6. März 2017 um 19 Uhr informiert der Chefarzt der Frauenklinik, Dr. Ulrich Steigerwald, rund um das Thema Geburt. Treffpunkt ist das Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker. Anschließend findet eine Kreißsaalführung mit Besichtigung der Neugeborenen- und Wochenstation statt.

Für die Säuglingspflege werden mehrere Kurse von erfahrenen Mitarbeiterinnen der Mühlacker Frauenklinik angeboten. Am 20. Februar und 20. März 2017 jeweils um 19.30 Uhr geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Anmeldungen für 20. Februar nimmt Stefanie Lanzara unter der Telefonnummer 07041/9499428 entgegen, für den Kurs am 20. März kann man sich bei Anika Schüle unter Telefon 0172-8295849 anmelden. Die Themen Anschaffungen, verschiedene Wickelmethoden und Pflege des Säuglings stehen am 13. März 2017 um 19.30 Uhr auf dem Programm. Interessierte Eltern können sich für die Anmeldung an Anika Schüle unter Telefon 0172-8295849 wenden. Treffpunkt ist jeweils der BAMBINO-Elterntreff des RKH Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 32 (Bau C).

Kinderärzte informieren in ihren Vorträgen über Ernährung, Vorsorge, Impfungen und mögliche Krankheiten im ersten Lebensjahr. Diese finden am 27. Februar und 27. März 2017 um 19.30 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker statt.